

Das Sachgebiet „Gehörschutz“ im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“ (FB „PSA“) informiert:

AUTOREN:

DIPL.-ING. PETER SICKERT

Leiter des Sachgebietes

„Gehörschutz“ im FB PSA der DGUV

www.dguv.de/fb-psa

DR. SANDRA DANTSCHER

Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

www.dguv.de/ifa

Am 7. und 8. Dezember 2016 fand bei der BGHW in Berlin, auf Einladung des Leiters des Sachgebiets, Peter Sickert, das Expertengespräch „Lärmschutz durch Gehörschutz – Stand der Anwendung 2016“, statt. Eingeladen waren über 30 Expertinnen und Experten aus dem Bereich Gehörschutz. Neben Vertretern der Unfallversicherungsträger waren auch Fachleute aus den Themengebieten Arbeitsmedizin, BK-Begutachtung, Hörgeräte, Musikmedizin sowie von den österreichischen und schweizerischen Unfallversicherungsträgern und den Bundesländern anwesend.

Ziel der Veranstaltung war es, den aktuellen Wissensstand zum Thema Gehörschutz übersichtlich und zusammenfassend darzustellen und den Zusammenhang zu angrenzenden Themenfeldern wie Kommunikation, Hörschaden und Lärmexposition zu verdeutlichen.

Das Programm bot den Teilnehmern aber auch die Möglichkeit, aktuelle Erfahrungen und Entwicklungen zum Thema Gehörschutz und angrenzender Bereiche individuell zu diskutieren. Der vorliegende Beitrag gibt eine kurze Zusammenfassung der zwei Tage.

Herr Dr. Mohr vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg berichtete von der Umsetzung der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung und den dazugehörigen Technischen Regeln, die unter Leitung von Herrn Dr. Mohr aktuell überarbeitet werden. Außerdem berichtete er von den Erfahrungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder mit den Regelungen zum Arbeitslärm.

Herr Dr. Liedtke und Frau Dr. Dantscher vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV präsentierten die Auswirkungen der neuen europäischen PSA-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/425). Sie ist ab April 2018 anwendbar und ordnet Gehörschutz als PSA der Kategorie III

Expertengespräch „Lärmschutz durch Gehörschutz – Stand der Anwendung 2016“ des Sachgebiets Gehörschutz im Fachbereich PSA der DGUV

ein. Das hat zur Folge, dass die Produktion durch eine notifizierte Stelle bei den Herstellern überwacht werden muss und dass im Betrieb die jährlichen Unterweisungen zum Gehörschutz mit praktischen Übungen durchzuführen sind, wie es bisher schon z.B. für Atemschutz oder PSA gegen Absturz vorgeschrieben ist.

Einen breiten Raum nahmen Gehörschützer mit elektronischen Zusatzfunktionen ein. Herr Sickert gab einen Überblick über die Vielfalt der verfügbaren Funktionen, während Herr Hemer von der Firma CeoTronics AG seinen

diskutierte die Prüfverfahren für Gehörschutz zu Unterhaltungszwecken (Entertainment) und zu erwartenden Neuerungen in der zugehörigen Prüfnorm. Frau Longo von der Firma 3M Deutschland GmbH präsentierte einen Überblick über Gehörschützer, die mit modernen Kommunikationsmitteln wie Bluetooth ausgestattet sind. Einen Bereich, an dem sicherheitsrelevante Kommunikation vorliegt, stellte Herr Vierdt von der BG Verkehr vor: Piloten-Headsets. Hier sind teilweise Produkte im Einsatz, die nicht als PSA zugelassen sind. Generell ist eine ausreichende Schalldämmung wichtig, um die Gesamtbelastung am Ohr durch Fluglärm und Kommunikation so gering wie möglich zu halten.

Zum Thema Otoplastiken trugen Herr Osterberg von der Akademie für Hörgeräte-Akustik in Lübeck und Herr Hammelbacher von der BGHM in Vertretung für Herrn Weiß (BGHM) vor. Herr Osterberg zeigte eindrucksvoll, welche Möglichkeiten der automatischen Fertigung von Ohrpasstücken (3D-Druck) existieren, während Herr Weiß die Eigenschaften verschiedener Filtertypen gegenüberstellte, die in Gehörschutz-Otoplastiken eingesetzt werden.

Der Themenblock zu Hörgeräten wurde von Herrn Dr. Husstedt vom Deutschen Hörgeräte-Institut in Lübeck eröffnet, der die Bauartprüfung für Hörgeräte am DHI vorstellte. Frau Dr. Dantscher beschrieb kurz das am IFA erarbeitete Prüfverfahren von Hörgeräten für den Lärmarbeitsplatz und diskutierte mögliche Erweiterungen, die dem individuellen Charakter der Hörgeräteversorgung entgegenkommen. Danach präsentierte Herr Sickert Vorschläge zur Erfolgskontrolle der Hörgeräteversorgung für den Lärmarbeitsplatz, die auf standardisierten Sprachtests beruhen und möglichst beim Hörgeräteakustiker unter reproduzierbaren Bedingungen durchgeführt werden sollten.

Herr Dr. Dumke von der UVB stellte das Themenfeld Warnsignalhören im



Schwerpunkt auf Produkte mit Kommunikationseinrichtung legte. Danach präsentierte Herr Sickert Arbeiten von Herrn Gerdes von der PZT GmbH zur Funktionsweise von Gehörschutz mit pegelabhängiger Schalldämmung. Bei der Baumusterprüfung wird nur die Schutzwirkung ermittelt. Ergonomische Faktoren und eine Beurteilung der akustischen Übertragung für Sprache oder Signalhören erfolgt nicht. Herr Rokosch von der BGHW zeigte am Beispiel eines Hafenarbeiters, wie ein Gehörschutz mit Zwei-Wege-Kommunikation die Arbeit erleichtern kann. Frau Dr. Dantscher

Eisenbahnbetrieb vor, das Arbeitsplätze im Gleisbau, in Führerständen von Triebfahrzeugen und in der Vegetationspflege umfasst. Individuell getragene Warnsignalgeber werden kontrovers diskutiert und sind bisher nur für einen Arbeitsbereich zugelassen.

Die nächste Gruppe von Vorträgen widmete sich der individuellen Schalldämmung. Herr Sickert stellte zunächst die momentan praktizierte Verwendung von pauschalen Praxisabschlägen vor, die den Unterschied zwischen Laborschalldämmung und erreichter Schalldämmung im Betrieb widerspiegeln. Im zweiten Beitrag von Herrn Weiß wurden die Hintergründe und die Durchführung von Leckage-Druckprüfungen als ein Beispiel für die Ermittlung der individuellen Schutzwirkung eines Gehörschützers erläutert. Danach stellte Herr Sickert vor, wie die Bestimmung der individuellen Schalldämmung in dem DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen G 20 zukünftig integriert werden könnte, damit die ärztliche Beratungspflicht zum Gehörschutz im G 20 noch besser erfüllt wird. Herr Dr. Struwe von der BGHM ging auf den Umfang der Beratung zum Gehörschutz im Rahmen des G 20 ein. Bei dieser Beratung haben die Betriebsärzte auch die Möglichkeit, individuell auf die Arbeitsplatzsituation und die persönlichen Erfahrungen der Beschäftigten mit dem benutzten Gehörschutz einzugehen.

Herr Dr. Hohmann von der Suva (Schweiz) erläuterte zum einen die neue Präventionsstrategie der Suva gegen lärmbedingte Hörschäden, die sich auf eine audiometrische Überwachung in

den ersten 15 Jahren der Lärmexposition beschränkt, zum anderen stellte er von der Suva entwickelte Hörmodule vor, die auf Basis eines Tablet-PCs und eines Kopfhörers neben einem Hörcheck auch einen Gehörschutz-Check und Hörschadensimulationen ermöglichen. Als Weiterentwicklung ist ein Gehörschutz-Check via Internet geplant, der als Hardware nur einen leicht modifizierten Kopfhörer benötigt.

Prof. Dr. Tilman Brusis vom Institut für Begutachtung, Köln, diskutierte die Berücksichtigung der Gehörschutz-Benutzung bei der Begutachtung von Fällen der BK 2301. Die Königsteiner Empfehlung benennt die Aussage, dass Gehörschutz getragen wurde, nicht als ausreichende Begründung, um eine lärmbedingte Schwerhörigkeit ausschließen zu können.

Helmut Schmischke von der BGHM stellte das Verfahren der Individualprävention Lärm vor, wie es bei dieser Berufsgenossenschaft umgesetzt wird. Dabei werden Versicherte mit einer anerkannten Lärmschwerhörigkeit mit individuell ausgewähltem Gehörschutz versorgt und die Eingewöhnungsphase begleitet.

Die Bedürfnisse einer besonderen Personengruppe in Bezug auf Gehörschutz präsentierte Prof. Dr. Martin Fendel von der Hochschule für Musik in Detmold. Insbesondere Berufsmusiker sind oft hohen Geräuschbelastungen beim Musizieren ausgesetzt, benötigen aber ein möglichst ungestörtes Hörvermögen, um qualitativ gut spielen zu können. Dies erfordert bei der Auswahl und der Einführung von Gehörschutz und

anderen geräuschreduzierenden Maßnahmen viel Fingerspitzengefühl.

Heiko Kusserow von der BG ETEM stellte für das Berufsbild der Dentaltechniker Messungen zur Expositionsermittlung sowie die Auswahl von geeignetem Gehörschutz und erste Erfahrungen damit vor. An diesen Arbeitsplätzen dominiert hochfrequenter Lärm. Trotzdem ist eine Sprachkommunikation mit Kollegen und am Telefon zu gewährleisten. Daher wurden erfolgreich Gehörschutz-Otoplastiken mit flacher Schalldämmkurve verwendet.

Mark Telsnig von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) in Österreich präsentierte den neu aufgebauten Gehörschützer-Prüfstand. Nach erfolgreicher Akkreditierung und Notifizierung ist die AUVA damit wieder in der Lage, EG-Baumusterprüfungen für Gehörschützer auszustellen.

Herr Sickert beschrieb im letzten Vortrag die Anwendung von Gehörschützern in Bereichen unterhalb des unteren Auslösewertes von 80 dB(A). Dieser sogenannte Komfort-Gehörschutz wird immer häufiger verwendet, um der Lästigkeit von Lärm zu begegnen und die Konzentration bei der Arbeit zu erhöhen.

Alle Vorträge wurden von regen Diskussionen begleitet, die den recht engen Zeitrahmen streckenweise in Gefahr brachten. So wurden auch in den Pausen Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft.

Zum Abschluss dankte Herr Sickert allen Teilnehmern für die Präsentationen und die Diskussionsbeiträge und der BGHW für die freundliche Aufnahme in ihrem Haus. ■

Nutzen Sie die digitale Zeitschrift sicher ist sicher



Lesen Sie auf www.SISdigital.de das aktuelle Gesamtheft oder Einzelbeiträge. Auch Downloads sind möglich.

Mehr zum eJournal unter:

 www.SISdigital.de

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin · Tel. (030) 25 00 85-228 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info